

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie
und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Rixe, Stephan Hilsberg, Franz Thönnies,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7255 –**

Grundsatzerklärung zur Entwicklung der Ausbildungsberufe

A. Problem

Die Strukturen des dualen Systems der Berufsausbildung sollen den dynamischen Anforderungen des Arbeitsmarktes angepaßt werden. Das Berufsprinzip für die berufliche Ausbildung und das Konsensprinzip zwischen den Verantwortlichen für die Berufsbildungspolitik sollten bewahrt bzw. wiederhergestellt werden.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung und alle berufsbildungspolitisch Verantwortlichen auffordern, sich im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Grundlage der im Antrag formulierten Grundsatzerklärung zu verständigen.

B. Lösung

Der Antrag wird abgelehnt, weil die Bundesregierung bereits konkrete Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems ergriffen hat.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/7255 – abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

**Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie
und Technikfolgenabschätzung**

Doris Odendahl
Vorsitzende

Dr. Ing. Rainer Jork
Berichterstatter

Stephan Hilsberg
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Karlheinz Guttmacher
Berichterstatter

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ing. Rainer Jork, Stephan Hilsberg, Antje Hermenau, Dr. Karlheinz Gutmacher und Maritta Böttcher

I. Überweisung

Der Antrag – Drucksache 13/7255 – wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages in der 13. Wahlperiode am 20. März 1997 an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag enthält eine Grundsatzerklärung mit Stellungnahme zu möglichen Maßnahmen zur Entwicklung der Ausbildungsberufe sowie eine Aufforderung an die Bundesregierung und alle berufsbildungspolitisch Verantwortlichen, sich im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Basis dieser Grundsatzerklärung zu verständigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1997 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 119. Sitzung am 9. Dezember 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage erstmals am 29. Oktober 1997 im Zusammen-

hang mit dem Berufsbildungsbericht 1997 der Bundesregierung, der Unterrichtung der Bundesregierung über das Reformprojekt Berufliche Bildung und den Gesetzentwürfen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS für ein Berufsausbildungsfinanzierungsgesetz beraten. Der Ausschuß hat die Berichterstatter in dieser Sitzung gebeten, einen konsensfähigen Antrag für eine Beschlußempfehlung des Ausschusses zu entwerfen.

Der Ausschuß hat die Beratung in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 fortgesetzt. Die Berichterstatter teilten mit, daß ein gemeinsamer Antrag nicht zustande gekommen sei. Die Einigung sei beispielsweise an der Frage der Zertifizierung bei einem Ausbildungsabbruch und der eventuellen Einführung eines „kleinen Gesellenbriefs“ gescheitert.

Die Vertreter der antragstellenden Fraktion betonten, daß sie mit diesem Antrag einen Beitrag zur Sicherung des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland leisten wollten. Die Berufsausbildung sollte sich weiterhin an den Anforderungen des Arbeitsmarktes orientieren und den Jugendlichen die Befähigung für die Berufstätigkeit in zeitgemäßen und zukunftsfähigen Berufsfeldern vermitteln. Maßstab für die Gestaltung von Ausbildungsgängen sollte das Anforderungsprofil eines Berufs und nicht spezielle Tätigkeiten an einzelnen Arbeitsplätzen sein. Das Konzept der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sollte auch in Zukunft die einzige Grundlage für die Ausbildung im dualen System sein. Bei vorzeitigem Abbruch einer Ausbildung sowie für erlangte Zusatzqualifikationen sollten bundeseinheitliche Zeugnisse oder Zertifikate ausgestellt werden können, für die der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung Muster erarbeiten sollte. Ein sogenannter kleiner Gesellenbrief für eine reduzierte Berufsausbildung würde abgelehnt.

Die Vertreter der Regierungsfractionen verwiesen auf die laufenden Bemühungen der Bundesregierung zur Sicherung und Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung, wie sie beispielsweise in der Unterrichtung der Bundesregierung „Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe“ – Drucksache 13/7625 – dargestellt seien. Darin würden wesentlich konkretere Vorschläge zur Weiterentwicklung und Stärkung des dualen Systems gemacht, als dies im Antrag der Fraktion der SPD zum Ausdruck käme. Darüber hinaus bemühe sich die Bundesregierung derzeit im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung um eine grundsätzliche Verständigung über die weitere Gestaltung des Berufsausbildungssystems in Deutschland. Der Antrag der Fraktion der SPD würde deshalb abgelehnt.

Der Ausschuß beschloß in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Dieser Beschluß wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Dr. Ing. Rainer Jork

Berichterstatter

Stephan Hilsberg

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatte^rin

Dr. Karlheinz Guttmacher

Berichterstatter

Maritta Böttcher

Berichterstatte^rin